Basel, den 24. Mai 1941 — 41. Jahrgang - No. 21

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Wichtige Versorgungs- und Betriebsfragen vor der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden. — Versorgung und Rationierung. — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1940. — Frühjahrskonferenz des Kreises IV. — Obstlagerung im Felsenkelier. Ladeneinsatz in neuen Siedlungen Deutschlands. Vaterländische Illustrationen für Reklamezwecke. — Kurze Nachrichten. — Bund der Basler Wohngenossenschaften. — Aus unserer Bewegung. — Versammlungskalender. — Genossenschaftliches Seminar. — Verwaltungskommission.

Wichtige Versorgungs- und Betriebsfragen vor der Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden.

Wie notwendig und wertvoll der gegenseitige Kontakt, die Aussprache, der Erfahrungsaustausch zwischen den verantwortlichen Leitern der konsumgenossenschaftlichen Spezialgeschäfte sind, zeigte sich von neuem an der Tagung der Konsumgenossenschaften mit Spezialläden vom vergangenen Montag im Volkshaus in Bern. Rund hundert Personen, unter ihnen von der Verwaltungskommission des V. S. K. die Herren M. Maire, Präsident, und Dr. Leo Müller, Tschamper, Mitglied des Aufsichtsrates des V.S.K., sowie Vertretungen der beiden neu aufgenommenen Vereine von Rüti-Tann und Davos und eine Anzahl Verkäuferinnen, hatten sich eingefunden, um aus dem Munde kompetenter, an den genossenschaftlichen Zentralen in Basel wirkenden Persönlichkeiten sich orientieren und vor allem auch Ratschläge angesichts der sich stets zuspitzenden Verhältnisse auf fast sämtlichen Gebieten der Spezialartikelvermittlung geben zu lassen. So hatte Präsident Rudin, Geschäftsleiter des L. V. Z., eine sehr aufmerksame und für das in so reichem Masse Gebotene dankbare Zuhörerschaft vor sich, die zweifellos manche wertvolle Anregung, nützliche Mahnung und Warnung und auch neue Zuversicht und frischen Arbeitseifer von der Tagung mit nach Hause nehmen konnte.

Über das Ergebnis der wie schon in den vorhergehenden Jahren durchgeführten Enquête über Lager, Umsatz, Abschreibungen und Rentabilität der Spezialabteilungen im Jahre 1940 referierte — nach der Genehmigung von Jahres- und Kassabericht — bündig Präsident Rudin. Ein schriftlicher Bericht wird den Vereinen noch zugestellt. Mit Genugtuung darf jedoch auch hier festgestellt werden, dass die Spezialabteilungen gut gearbeitet haben, dass sich die Vereine durch eine weitere Spezifikation der Rechnungen einen besseren Überblick über die Kosten und Überschüsse der Abteilungen verschafft haben, dass die Abschreibungen befriedigend sind und die Zusammenarbeit zwischen V. S. K. und Vereinen gut ist. Zu einer besonderen «eidgenössischen Warnung» gab den Referenten die z. T. schon hohe Lagerhaltung in gewissen Artikeln Anlass. Man hat da bittere, sehr bittere Erfahrungen aus dem letzten Weltkrieg. Es gilt also — nicht zuletzt im Blick auf die sich umsatzeinschränkend auswirkende Rationierung — die Lager normal, jedoch auf keinen Fall übermässig zu halten.

Auch in der Diskussion, die unter der Leitung von Herrn Redaktor Schlatter stand, wies Herr Maurice Maire auf die Probleme des u. U. — wer wagt es, heute Prognosen zu stellen — überraschend sich von neuem einstellenden radikalen Preisabbaus hin, weshalb die aus der befriedigenden Umsatzgestaltung seit Kriegsbeginn sich ergebenden erhöhten Ueberschüsse in Reserve (Abschreibungen!) gehalten werden müssen und auf keinen Fall in der allgemeinen Rechnung verschwinden dürfen. Vertreter-Revisor Löliger warnt auf Grund seiner Erfahrungen aus der Praxis ebenfalls mit Nachdruck davor, erhöhte Ueberschüsse in der Rückvergütung oder in Mobilien aufgehen zu lassen.

Unsere Genossenschaftsbehörden und Verwaltungen befinden sich heute auf besonders verantwortungsvollen Posten. Zusammen mit dem Verkaufspersonal, das in vorderster Verkaufslinie steht, haben sie volkswirtschaftliche Funktionen übernommen; ihre Aufgabe ist die gerechte Verteilung schwindender Vorräte, die der Gesamtkonsumentenschaft dienliche Verbrauchslenkung, das initiative Mittragen und Mitlösen aller der sich aus der Landesversorgung ergebenden Probleme und Forderungen. Eindrücklich ging dies aus den Referaten der Herren Villiger, Chef der Abteilung Haushaltartikel des V. S. K., Siebenmann, Chef der Abteilung Manufakturwaren des V. S. K., und Hauert, der in Vertretung des wegen Krankheit abwesenden Herrn Direktor Hunzinger vor allem dessen schriftlich vorliegende Ausführungen über die Lage auf dem Schuhmarkt wiedergab.

Bei den Haushaltartikeln ist die Versorgungslage sehr verschieden. Während bei gewissen Artikeln noch sehr befriedigende Vorräte vorhanden und Zufuhren aus dem Auslande bis heute noch möglich sind, macht sich bei anderen ein starker Mangel fühlbar, der z. T. durch Ersatzartikel kompensiert wird. Man wird sich damit abfinden müssen, dass bei verschiedenen Artikeln, vor allem dort, wo Ersatzstoffe in Anwendung kommen, Qualitätseinbussen entstehen, die jedoch angesichts der relativ befriedigenden Versorgung u. U. gerne in Kauf genommen werden. Der sehr hohe Qualitätsstandard in der Schweiz macht es zudem doppelt schwer, das Gewünschte zu erhalten. Mit besonderer Genugtuung wird man die Mitteilung entgegengenommen haben, dass seitens des V. S. K. für die kommende Einmachzeit sehr gut vorgesorgt wurde, so dass es bei rechtzeitiger Vorsorge auch seitens der Vereine möglich sein sollte, das hoffentlich auch dieses Jahr sich intensiv geltend machende Einmachbedürfnis der Mitgliedschaft zu befriedigen. Dem V. S. K. geht es in erster Linie darum, sein Möglichstes zur Sicherstellung einer genügenden Versorgung zu tun. Er kann als Vertrauensorgan der Vereine kein Interesse daran haben, seine Waren zurückzuhalten und damit eventuell Qualitätsverschlechterungen und Preiserhöhungen auszunützen. Die Vereine werden gut tun, ihre Lager stets zu ergänzen und damit auch dem V. S. K. zu ermöglichen, seine Lagerdispositionen im Interesse der Bewegung zu treffen.

Zu solchen Ratschlägen hatte allerdings Herr Siebenmann weniger Anlass. Ihm bereitet bezüglich der Grösse der Lager der Eifer verschiedener Vereine eher Sorge. — Starke Umsatzzunahmen sind weniger im Verkehr ab Lager als im Vermittlungsverkehr festzustellen.

Recht verschieden ist die Entwicklung der Textilwarenpreise. Seit 1939 sind jedoch die Preiserhöhungen auf der ganzen Linie sehr respektabel. Eine grosse Tabelle illustrierte eindrücklich die für verschiedene Artikel bedeutenden Aufschläge zwischen 50 bis 231 %. Die gemischte Ware hat gegenüber der Originalware mehr aufgeschlagen. Ein gewisser Trost mag es dabei für die Konsumenten sein, dass die Preiskontrolle in der Bewilligung von Aufschlägen sehr stark zurückhält. Weiter wird die Situation etwas durch die rechtzeitige Eindeckung der Industrie mit Vorräten, die ein allzu rasches Ansteigen der Preise hemmen, erleichtert.

Wie der Referent auf Grund eines von der massgebenden Berner Behörde vor kurzem abgelegten Berichtes mitteilte, ist in Russland eine grosse Partie Baumwolle erworben worden; sie vermag jedoch noch bei weitem nicht den normalen Bedarf zu decken. Im Interesse der Vermeidung von Arbeitslosigkeit wird in Bern danach gestrebt, das vorhandene Material zu strecken. Willkommene dauernde Arbeitsbeschaffung bedeutet auch die Errichtung von Fabriken für Zellwolle. Diese schafft wertvollen Ersatz, ist jedoch in bezug auf Waschbarkeit und Warmhalten mit den bisherigen Qualitäten noch nicht auf die gleiche Stufe zu stellen. Im Interesse der Allgemeinheit gilt es deshalb, mit dem Vorhandenen möglichst sparsam umzugehen. Mit verhältnismässig geringen Einschränkungen können grosse Quantitäten gespart werden. So ergibt eine Kürzung der Herrenhemden um 10 cm eine Ersparnis um 200,000 m Herrenhemdenstoff. Konsumlenkung ist auch hier am Platz.

Herr Siebenmann gibt den Vereinen den Rat, in normaler Weise sich einzudecken. Die Vertreter der Manufakturwarenabteilung haben den Auftrag, die Vereine zu beraten und vor allem auch zu versuchen, sie vor einer übertriebenen Lagerhaltung zu bewahren. Einige Beispiele, die der Referent aus der Praxis aufführt, zeigen, wie nötig es die Vereine haben, auf die Ratschläge zu hören und z. T. sogar gewissen primitiven Erfordernissen des Geschäftsverkehrs Folge zu geben. Der bedenkliche Zustand z. B., in dem eine Stoffkollektion zurückkam, lässt deutlich werden, dass man noch nicht überall die Notwendigkeit der ernsthaften Zusammenarbeit und der rationellen Erledigung aller geschäftlichen Angelegenheiten erkannt hat. Im Interesse einer Vereinfachung kann die evtl. auf Ende Juni vorgesehene Inventur anfangs Juni mit der Bestandesaufnahme für Textilien verbunden werden. Der enge Kontakt mit den Vertretern der Abteilung Manufakturwaren wird den Vereinen manche Ersparnis bringen, viele Fehler — besonders auch im Blick auf die sich in der Lagerhaltung und beim Einkauf bietenden Risiken — vermeiden helfen. Ganz besonderes Augenmerk ist den Preisänderungen zu schenken. Es gilt also, auf der ganzen Linie aufzupassen.

Wie schädlich sich gerade auf dem Gebiete der Spezialabteilungen Nachlässigkeit, fehlende Marktbeobachtung, unbegründeter Optimismus, sich evtl. Hinwegsetzenwollen über behördliche Vorschriften auswirken könnten, davon gaben auch die Ausführungen von Hrn. Hauert von der Schuh-Coop ein anschauliches Bild. Die Situation auf dem Schuhmarkt ist zwar schon ausführlich von Herrn Direktor Hunzinger anlässlich der Generalversammlung vom 23. März 1941 geschildert worden. Das Referat ist den Vereinen in einer besonderen Broschüre zugänglich gemacht worden. Naturgemäss bereitet die Lederwirtschaft angesichts ihrer kriegswirtschaftlichen Bedeutung den Behörden besondere Sorge. Beizeiten haben deshalb gewisse einschränkende Regelungen Platz gegriffen. Die Konsumlenkung drängt sich auch hier auf. Deshalb werden die Vereine gut tun, im nahenden Sommer in erster Linie die Sommerartikel zu vermitteln und das schwere Schuhwerk für den nächsten Winter zurückzustellen. Ernstlich gilt es zu überlegen, wie das solide Schuhwerk den treuen Mitgliedern reserviert werden kann. Denn alles planlose Verkaufen kann — trotz der dadurch möglichen enormen Punktegewinnung, jedoch wegen der unbestimmten Lieferfristen — zu ganz unerwarteten Schwierigkeiten führen. Planvolles, überlegtes Verkaufen und Bestellen wird dazu beitragen, dass auch bei noch steigender Knappheit die Vereine ihren Pflichten gegenüber der Mitgliedschaft nachkommen können.

Recht glücklich scheinen die Versuche zur Gewinnung von Ersatzleder zu verlaufen. So konnte der Referent zwei Paar Schuhe mit Lanidsohlen mit schon ordentlicher Nutzungsdauer vorlegen. Die Sohlen haben die Probe sehr befriedigend bestanden. Für Hausschuhe und sonstiges leichteres Schuhwerk können die Ersatzleder ohne weiteres verwendet werden.

Mehr Aufmerksamkeit dürfte oft noch der Vermittlung des modischen Schuhes, mit dessen Hilfe evtl. Ausfälle im Verkauf wieder aufgeholt werden können, geschenkt werden.

Eindringlich bittet der Referent die Vereine, doch die Monatsrapporte regelmässig und prompt einzusenden. Ein schnelles Hand-in-Hand-Arbeiten liegt auch da im Interesse der Vereine.

Die Schuh-Coop wird bald in der Lage sein, die Herbst- und Winterkollektionen vorzulegen. Sie werden in einigen Ausstellungen und auch im Katalog den Vereinen vorgeführt werden. Diese werden guttun, beizeiten einen sorgfältigen Einkaufsplan auszuarbeiten. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass Produktionseinschränkungen wegen des Militärdienstes und besonders wegen des dadurch bedingten Mangels an genügenden Spezialisten notwendig sind, worunter besonders die Eigenfabrikation betroffen wird. Man gehe deshalb die Lager peinlich genau durch und bestelle das, was von den Mitgliedern verlangt wird. So wird man ein Maximum des Möglichen erreichen.

Auch dieser Rat lässt von neuem die Notwendigkeit einer ganz gründlichen Schulung des Schuhverkaufspersonals deutlich werden. Die Anforderungen sind gewachsen. Um so mehr sind Beratung und vor allem Beachtung derselben willkommen. Die Leitung der Schuh-Coop gibt sich alle Mühe, mit Hilfe von Zirkularen und sonstigen Publikationen, vor allem im «Bulletin», die notwendige Aufklärung zu schaffen. Doch wird der grösste Effekt zweifellos durch den persönlichen Kontakt erreicht. Dies kam besonders hörbar an der kurz nach dem Mittagessen noch aufgenommenen Diskussion zum Ausdruck, in der der Besuch der Instruktionsverkäuferin der Schuh-Coop als sehr wünschenswert erklärt wurde. Militärdienst und die durch die Kriegswirtschaft vermehrten Aufgaben hindern den Verwalter sehr oft an der notwendigen intensiven Beschäftigung mit den Spezialgeschäften. Er ist weitgehend auf seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angewiesen. Deshalb würde es sehr begrüsst, wenn die persönliche Instruktion im Schuhverkauf von neuem einsetzen würde.

Man wird der Schuh-Coop vertrauen dürfen, dass sie die Interessen der Vereine mit Nachdruck vertritt. Dies setzt natürlich auch eine gewisse Einordnung unter die Gesamtinteressen voraus. Man darf gewiss sein, dass in diesem Geiste der genossenschaftlichen Zusammenarbeit, die durch keinerlei egoistische Seitensprünge verraten werden darf, dem einzelnen Verein am meisten gedient sein wird.

Ein solches gegenseitiges Vertrauen ist angesichts von Schikanen, von denen Präsident Rudin ein unglaubliches Beispiel zitieren konnte, doppelt notwendig. Auch Herr Zentralverwalter Stoll-Basel wies daraufhin, wie peinlich man es einerseits mit behördlichen Vorschriften nehmen soll (Publikationen im Lokalteil des «Genossenschaftlichen Volksblattes»!), wie sehr es anderseits jedoch gilt, gegenüber ungerechtfertigten Zumutungen aufzutreten.

Der Nachmittag war vor allem dem Besuch von gediegen und sauber repräsentierenden Schuh- und Manufakturwarenläden der Konsumgenossenschaft Bern vorbehalten. Besonderer Dank sei der Verwaltung und den Behörden der Konsumgenossenschaft Bern für ihre «Verbilligungsaktion» beim Mittagessen auch an dieser Stelle bezeugt.

Man möchte wünschen, dass etwas von dem Willen der genossenschaftlichen Spezialgeschäfte zur ernsten Mitarbeit bei der Ueberwindung der heutigen dem ganzen Lande vorbehaltenen Schwierigkeiten in den Berner Büros und Amtsstellen erkannt und ernsthaft gewürdigt wird. Den Nutzen hiervon hat die gesamte Versorgungswirtschaft, die auf der gutwilligen Zusammenarbeit von Behörde und praktischer Warenvermittlung angewiesen ist. Die Berner Tagung lieferte auch hierzu einen wertvollen Beitrag. r.

Versorgung und Rationierung

Fleischlose Tage. Als Fleisch und Fleischwaren im Sinne der vorliegenden Verfügung gelten Fleisch und alle der menschlichen Ernährung dienenden Erzeugnisse aus solchem von:

1. Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen-, Schweine- und Pferdegattung;
2. Kaninchen, Geflügel und Wildbret;
3. Fischen, Fröschen, Schildkröten, Krusten- und Weichtieren.

Unter Fleisch und Fleischwaren solcher Tierarten sind zu verstehen:

a) frisches, gesalzenes, geräuchertes, luftgetrocknetes oder anderweitig zubereitetes Fleisch, Speck inbegriffen;
b) Gefrierfleisch;
c) Innereien, wie Zunge, Hirn, Milken, Herz, Leber, Lunge, Nieren, Kutteln, Gekröse, Euter;
d) Wurst- und Fleischwaren jeder Art und Zubereitung;
e) Konserven, inbegriffen Fleischpasteten, Pains sowie Gemüsekonserven mit Fleischeinlagen;
f) Lebensmittel mit Fleischeinlagen, wie Pasteten, Sandwiches, Krapfen, Ravioli und dgl.

Ausgenommen sind: Fleischextrakte, Fleischbrühe, Sulzen, sofern sie keine festen Fleischbestandteile enthalten, ferner ausgeschmolzenes Fett und Gelatine.

Den kollektiven Haushaltungen ist untersagt, Mahlzeiten mit mehr als einem üblichen Fleischgericht anzubieten und zu verabreichen.

Gegen Wucherpreise. Die Eidg. Preiskontrollstelle teilt mit: «Im Zusammenhang mit den gegenwärtigen Versorgungsverhältnissen werden in zunehmendem Masse neue Erzeugnisse auf den Markt gebracht, deren Preise zum Teil übersetzt sind. Um das Publikum vor ungerechtfertigten Preisforderungen zu schützen, hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement verfügt, dass die Preise von Waren, die vor dem 31. August 1939 in der Schweiz nicht hergestellt, bzw. nicht gehandelt wurden, der Genehmigungspflicht unterstellt werden.»

10,000 Tonnen Blei in den Schiessständen. Es ist beabsichtigt, in nächster Zeit die Räumung der Schiessstände durchzuführen, wo rund 10,000 Tonnen Blei liegen.

Die prekäre Versorgungslage in Frankreich. Eine neue Regierungsverordnung für Restaurants und Speisewirtschaften ist in Kraft getreten, derzufolge der legale Höchstpreis für Mittagessen in Restaurants auf 50 franz. Franken festgesetzt wird. Die Verabreichung von Einzelgerichten (à la carte) ist nunmehr verboten: für die Speisekarten werden vier Muster aufgestellt, wobei die Wahl zwischen verschiedenen Gerichten verboten bleibt. Fleischgerichte dürfen von 15 Uhr bis 6 Uhr morgens nicht abgegeben werden. Der Konsum von Fischen ist in Restaurants und Speisewirtschaften nur an fleischlosen Tagen gestattet. («N. Z. Z.»)

Maisverbrennungen auf argentinischen Eisenbahnen. Der Generaldirektor für das argentinische Eisenbahnwesen hat verfügt, dass sämtliche in Argentinien arbeitenden Bahnlinien in Zukunft für den Güterverkehr anstatt, wie bisher, Kohle oder Holz als Heizmaterial eine Mischung aus Kohle (oder Holz) und Mais in Kolben verwenden. Dabei sollen nach Möglichkeit jeweils 60 % Kohle und 40 % Mais verwendet werden. Man beabsichtigt mit dieser Massnahme eine Streckung der Kohlenvorräte. («N. Z. Z.»)

Auch Genossenschafterinnen,

die bereit sind, einen Studienzirkel zu leiten, sind zu dem Kurs vom 14.—19. Juli im Freidorf willkommen.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1940.

(Schluss.)

Die Aufteilung der Neueintragungen, Streichungen und Zweckänderungen, die im Laufe des Jahres eingetreten sind, und des Bestandes vom Anfang und vom Ende des Jahres ergibt folgendes Bild:

Veränderungen im Bestande der im Schweiz. Handelsregister eingetragenen Genossenschaften während des Jahres 1940, nach Arten geordnet.

Arten	Bestand am 1. Januar 1940	Zugang 1940		Abgang 1940		Bestand am 31. Dezember 1940
		Eintragungen	Zweckänderung	Streichungen	Zweckänderung	
1. Produktivgenossenschaften	71	—	—	2	—	69
2. Allgemeine Konsumgenossenschaften	645	3	—	—	1	647
3. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	249	—	3	1	—	251
4. Spezialkonsumgenossenschaften	159	2	—	3	—	158
5. Genossenschaftswirtschaften, -speisehallen usw.	138	2	1	4	—	137
6. Bau- und Wohngenossenschaften	246	1	—	1	2	244
7. Wasserversorgungsgenossenschaften	435	2	—	1	—	436
8. Elektrizitäts- und Gasversorgungsgenossenschaften	290	—	—	3	—	287
9. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften	696	2	—	1	3	694
10. Händler-, Handwerker- und Industrielleneinkaufsgenossenschaften	139	14	—	5	—	148
11. Milchverwertungsgenossenschaften	2,924	10	1	11	—	2,924
12. Sonstige landwirtschaftliche Verwertungsgenossenschaften	221	6	—	5	—	222
13. Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften	203	7	1	6	—	205
14. Meliorationsgenossenschaften	80	1	—	2	—	79
15. Viehzuchtgenossenschaften	1,509	10	—	4	—	1,515
16. Nutzungsgenossenschaften	375	5	—	7	1	372
17. Weidegenossenschaften	82	—	—	—	—	82
18. Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften	12	—	—	—	—	12
19. Raiffeisenkassengenossenschaften	685	5	—	2	—	688
20. Sonstige Leihgenossenschaften	19	—	—	1	—	18
21. Spargenossenschaften	31	—	—	1	1	29
22. Sparkassengenossenschaften	94	—	—	—	—	94
23. Lebensversicherungs- und Pensionskassengenossenschaften	141	2	1	1	—	143
24. Kranken- und Sterbekassengenossenschaften	390	1	—	6	—	385
25. Viehversicherungsgenossenschaften	63	—	—	—	—	63
26. Sonstige Vermögensversicherungsgenossenschaften	9	—	—	—	—	9
27. Vermögenswertversicherungsgenossenschaften	91	1	—	2	1	89
28. Sonstige Genossenschaften	1,634	19	4	56	2	1,599
Summe	**11,631**	**93**	**11**	**125**	**11**	**11,599**

Unter den 14 Einkaufsgenossenschaften der Händler, Handwerker und Industriellen, die neu eingetragen worden sind, befinden sich 9 kriegswirtschaftliche Syndikate im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 22. September 1939, unter den 7 Verwertungsgenossenschaften derselben Wirtschaftsgruppen 4 Baugenossenschaften, deren Mitgliedschaft sich aus Handwerkern und Bauunternehmern zusammensetzt. Unter den gestrichenen 56 «sonstigen» Genossenschaften dominiert anderseits der Kanton Zürich mit der schon oben angeführten Zahl von 36.

An Konsumgenossenschaften wurden ins Handelsregister eingetragen 3 allgemeine, gestrichen 1 landwirtschaftliche. Ausserdem änderten 3 bisherige landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften ihre Statuten in dem Sinne, dass sich die Genossenschaften in Zukunft auch mit der Vermittlung von Artikeln des hauswirtschaftlichen Bedarfs befassen, währenddem umgekehrt 1 allgemeine Konsumgenossenschaft ihre Warenvermittlung aufgab und sich auf den Betrieb eines Restaurants beschränkte. Es ergibt sich damit bei beiden Kategorien eine reine Zunahme um 2. Die Namen der eingetragenen und gestrichenen Konsumgenossenschaften lauten wie folgt:

A. Neueintragungen.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

Mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Stans (Nidwalden), Konsumverein Stans, gegründet 1940

Mit Anschluss an den Verband der Genossenschaften Konkordia:

2. Galgenen (Schwyz), Konsumgenossenschaft Konkordia Galgenen, gegründet 1940

Ohne Anschluss an einen Verband:

3. Sargans (St. Gallen), Konsumgenossenschaft des Verkehrspersonals Sargans und Umgebung, gegründet 1932

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften, mit Anschluss an den V. O. L. G.:

4. Bünzen (Aargau), Landwirtschaftliche Genossenschaft des Kreises Boswil, gegründet und eingetragen 1887, bis 1940 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft, dem V. O. L. G. beigetreten 1886

5. Gipf-Oberfrick (Aargau), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Gipf-Oberfrick, gegründet und eingetragen 1895, bis 1940 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft, dem V. O. L. G. beigetreten 1895

6. Möhlin (Aargau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Möhlin, gegründet und eingetragen 1893, bis 1940 Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft, dem V. O. L. G. beigetreten 1893

B. Streichungen.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften, ohne Anschluss an einen Verband:

1. Zürich (Zürich), Società cooperativa italiana Zurigo, infolge Aufgabe der Warenvermittlung im Jahre 1940

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften, mit Anschluss an den V. O. L. G.:

2. Obervaz-Lain (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Obervaz, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1935; ausgetreten aus dem V. O. L. G. im Jahre 1935

Ohne Zusammenhang mit Aenderungen im Schweiz. Handelsregister erfolgten bei den drei Konsumgenossenschaftsverbänden, über die wir nähere Kenntnisse besitzen, folgende Ein- und Austritte:

Verband schweiz. Konsumvereine.

A. Eintritt, Spezialkonsumgenossenschaften:

Noiraigue (Neuenburg), Fabrique coopérative de pâtes alimentaires de Noiraigue (F. C. P. N.), gegründet und eingetragen 1939

B. Austritt, Allgemeine Konsumgenossenschaften:

Ursenbach (Bern), Konsumverein Ursenbach, infolge — im Handelsregister noch nicht eingetragener — Fusion mit der Konsumgenossenschaft Huttwil im Jahre 1940

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz.

Austritt, Allgemeine Konsumgenossenschaften:

Lachen (Schwyz), Genossenschaft Konkordia Lachen und Umgebung, infolge — im Handelsregister noch nicht eingetragener — Aufgabe der Warenvermittlung

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften.

Austritt, Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften:

Lommis (Thurgau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Lommis-Weingarten-Kalthäusern, infolge Ausschlusses

Somit sind dem V. S. K. 2 Genossenschaften und dem Verband der Genossenschaften Konkordia 1 Genossenschaft neu beigetreten und aus jedem der drei Verbände je 1 Genossenschaft ausgeschieden. Der Mitgliederbestand des V. S. K. erhöht sich demnach um 1 — auf 546 —, der des Konkordiaverbandes bleibt gleich — mit 43 —, und der des V. O. L. G. vermindert sich um 1 — auf 328. Von den insgesamt 923 im Handelsregister eingetragenen Konsumvereinen ersten Grades, nämlich

Allgemeine Konsumgenossenschaften	647
Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften	251
Allgemeine Konsumaktiengesellschaften	28
Landwirtschaftliche Konsumaktiengesellschaften	1
Allgemeine Konsumvereine (als Verein eingetragen)	1
	928
abzügl. der als Konsumgenossenschaften zweiten Grades ins Handelsregister eingetragenen Verbände	5
Summe	923

gehören an dem

Verband schweiz. Konsumvereine	523
Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz	42
Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften	213
Keinem oder einem der drei Verbände, über die wir keine näheren Angaben besitzen (Konsumverband vom Vispertal in Stalden [Wallis], Verband freier Konsumvereine, mit Sitz am jeweiligen Wohnort des Präsidenten, und Corporation des commerçants de la Suisse romande, in Fribourg)	145
Summe	923

Von einer Veröffentlichung der ausführlichen Zergliederung der Konsumvereine und der Konsumvereinsverbänden angeschlossenen Nichtkonsumvereine, wie wir sie in unseren früheren Berichten jeweilen wiedergaben, sehen wir diesmal ab, da die Veränderungen zu unbedeutend sind, als dass es sich lohnte, den stets knappen Raum des «Schweiz. Konsum-Vereins» dafür in Anspruch zu nehmen. h.

Kreiskonferenzen

Frühjahrskonferenz des Kreises IV,

am 27. April, im Freidorf.

Der Vorsitzende, Herr F. Gschwind, verdankt der Siedelungsgenossenschaft Freidorf den freundlichen Empfang.

Namens der Siedelungsgenossenschaft Freidorf und dessen Bevölkerung, sowie des Genossenschaftlichen Seminars, begrüsste Herr Dr. Jaeggi die Kreiskonferenz. Er schildert das Werden und die Entwicklung dieser vorbildlichen Genossenschaftsgemeinde. Die Verwaltung derselben ist ehrenamtlich; es werden keine Taggelder entrichtet. Sehr interessant waren die Ausführungen über das Genossenschaftskapital, die Reserven und den Wohlfahrtsfonds. Wie gross wäre der Umsatz des V. S. K., wenn alle Mitglieder der Vereine einen durchschnittlichen Warenbezug von Fr. 3000.— pro Jahr nachweisen könnten, wie dies bei den Mitgliedern des Freidorfes der Fall ist? — Das Genossenschaftliche Seminar wird nach den Grundsätzen Heinrich Pestalozzis geleitet. Die Weiterbildung der Menschen ist absolut notwendig; ohne sie kann die Menschheit nicht weiterkommen. Herr Dr. Jaeggi hofft, dass sich das Genossenschaftliche Seminar bald zu einer richtigen Volkshochschule entwickeln werde. Gegenwärtig ist der Mensch zu sehr Maschine; er muss wieder mehr Mensch werden. Mit dem Glauben, dass der Gedanke der Menschlichkeit wieder vorherrschen werde, wünscht der Redner der Tagung guten Erfolg.

Herr Gschwind verdankte Herrn Dr. Jaeggi die warmen Worte. Im heutigen scharfen Konkurrenzkampf wird das ethische Ziel vielfach vergessen. Sorget dafür, dass nicht nur das Geschäft, sondern auch der ideelle Gehalt auf seine Rechnung kommt. Die demokratischen Einrichtungen unseres Staates müssen erhalten bleiben, um unabhängig und frei zu sein. — Besonderen Gruss entbietet der Vorsitzende den Vertretern der Behörden des V. S. K. und Frau Bertschi, Aarau, als Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz.

Unter Mitteilungen verweist der Vorsitzende auf die Kurse am Genossenschaftlichen Seminar und hofft, dass jeder Verein die Kurse beschicken werde. Der Kreis IV unterstützt diese Bestrebungen durch Vergütung eines allfälligen Ausfalls an Lohn oder Arbeitslosenunterstützung.

Der Konsumgenossenschaft Gerlafingen wird zu ihrem 50jährigen Bestehen gratuliert.

Der gedruckte Jahresbericht des Kreisvorstandes und die Rechnungsablage des Kreiskassiers werden unbeanstandet genehmigt. Ferner wird beschlossen, aus der Kreiskasse dem Propagandafonds Fr. 3000.— und dem Genossenschaftlichen Seminar Franken 1500.— zuzuweisen.

Die Beiträge der Vereine an die Kreiskasse bleiben unverändert.

Die bisherigen Rechnungsrevisoren, die Herren Keck-Basel, Müller-Gerlafingen und Gerber-Olten, werden in ihrem Amte bestätigt.

Über den Jahresbericht und die Jahresrechnung des V. S. K. referiert eingehend Herr M. Maire, Präsident der Verwaltungskommission. Der V. S. K. hatte im letzten Jahre mehrmals gegen ungerechte Besteuerung der Genossenschaften zu kämpfen und die Interessen der Konsumenten zu verteidigen. Nach eingehender Besprechung der Eingaben des V. S. K. und der Rechnungen dankt der Redner den Kreisverbänden für ihre Mitarbeit. Möge unser Land von schweren Schicksalsschlägen verschont bleiben. Wir wollen ruhig und zielbewusst mit Zuversicht und Mut in die Zukunft schauen.

Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. sollen der Delegiertenversammlung zur Annahme empfohlen werden.

Herr M. Maire referiert ferner über die Statutenrevision des V. S. K. Der Entwurf wird diskussionslos gutgeheissen.

Zu den übrigen Traktanden der Delegiertenversammlung liegen keine Anträge vor. Es sind jedoch im Falle der Annahme der neuen Statuten die Mitglieder des Verwaltungsrates neu zu wählen. Der Vorsitzende verliest das Demissionsschreiben des Herrn Angst, alt Zentralverwalter des A. C. V. beider Basel. In warmen Worten verdankt er Herrn Angst, der die Hälfte seines Lebens für den A. C. V. und den V. S. K. gewirkt hat, seine rührige Tätigkeit; es wird beschlossen, Herrn Angst auch in Zukunft an die Kreiskonferenzen einzuladen.

Als Mitglieder des neuen Verwaltungsrates werden die bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates, die Herren E. Rudin, F. Gschwind, P. Seiler, L. Klethi — als Ersatz für Herrn Angst — Herr Zentralverwalter E. Herzog sowie Herr Probst-Solothurn vorgeschlagen und zur Wahl empfohlen, auch die Herren Dr. B. Jaeggi und Dr. Oskar Schär sollen wie bis anhin dem Aufsichtsrate dem Verwaltungsrate angehören.

Herr Angst dankt der Versammlung für die Ehrung, auch künftighin an den Konferenzen teilnehmen zu können. Mit einer gewissen Wehmut nimmt er — wie er sagt — Abschied von einer ihm lieb gewordenen Tätigkeit. Während 39 Jahren war er stets bemüht, die Interessen des Verbandes zu fördern und in Einklang mit denen der Vereine zu bringen und die Harmonie zwischen Verband und Vereinen zu festigen. Die Genossenschaftsform wird die heutigen verworrenen Zeiten überdauern; sie wird eher imstande sein, den Frieden und das Glück der Völker zu verwirklichen, als der heutige Kampf ums Dasein. Glaube und Zuversicht, dass die Genossenschaft die Menschheit in materieller, ideeller und ethischer Hinsicht auf eine höhere Stufe bringe, werden ihn beseelen, solange er lebe. Die genossenschaftlichen Ideale in bessere Zeiten hinüberzuretten, ist die Aufgabe der Jungen. Die Genossenschaft möge blühen und gedeihen.

Herr Dr. Oskar Schär verwies auf die dreissigjährige Zusammenarbeit mit Herrn Angst. Besonderen Dank verdient er für seine Bestrebungen zur Gründung und Förderung von Zweckgenossenschaften. Seinem zähen Beharren sind viele Erfolge zu verdanken.

Die vom Kreisvorstand vorgeschlagene Regelung der Kompetenzen des Aktionsausschusses des Kreises IV findet die Zustimmung der Konferenz.

Über die Tätigkeit dieses Ausschusses berichtet dessen Präsident, Herr O. Roth, Biberist. Ausführungen über die Absichten des Aktionsausschusses sind den Vereinen zugesandt worden, um diese zu tatkräftiger Mitarbeit und Unterstützung zu veranlassen. Die nächsten Aufgaben stellen sich in erster Linie auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Propaganda und bildenden Aufklärung, sowie in der Förderung des Verantwortungsbewusstseins bei sämtlichen Trägern der Genossenschaftsbewegung. Folgende dringende Aufgaben sind in Beratung gezogen worden:

1. Aufklärung der Mitgliedschaft zur Weckung und Vertiefung der genossenschaftlichen Erkenntnis mit Hilfe der Studienzirkel.
2. Förderung der Mitarbeit der Frau durch Gründung weiterer Frauenvereine.
3. Appell an die Vereine betreffend Mehranbau und der sich aus diesem ergebenden Probleme, wie Konsumlenkung, gute Winterlagerung, Vermittlung von Saatgut, Gartengeräten und Düngemitteln.

Durch Gewinnung sämtlicher Behördenmitglieder unserer Vereine und aller beruflich im Dienste der Genossenschaft Beschäftigten zu aktiver Mitarbeit hofft der Ausschuss der Genossenschaftsbewegung einen Dienst zu erweisen.

Frau Bertschi, Aarau, die Abgeordnete des Konsumgenossenschaftl. Frauenbundes der Schweiz, verdankt die Einladung und berichtet über die Arbeit eines gleichgerichteten Ausschusses des Kreises V. Sie empfahl ebenfalls, die Mitarbeit der Frau zu fördern.

Als nächster Konferenzort wurde Biberist bestimmt.

Während des nachfolgenden gemeinsamen Mittagessens sang eine Schar junger Seminaristinnen, die schon zu Beginn der Konferenz von ihrem Können zeugten, heimelige Volkslieder, die Jung und Alt mitrissen. Den Sängerinnen und der Siedelungsgenossenschaft Freidorf sei für ihre Spenden herzlich gedankt. D.

Ein Rätselraten um die zukünftige Weltwirtschaft ist für unser Land nicht das Notwendigste, denn das führt nur wieder zu Unentschlossenheit, Lähmung und Zersplitterung der Kräfte. Mit der vollen Erkenntnis der Tatsache, dass das alte Weltwirtschaftsbild nicht mehr in Erscheinung treten wird, müssen wir davon überzeugt sein, dass nach diesem Krieg der Weltwirtschaftsverkehr wieder einsetzen muss, in dem man sich auf Grund der bewiesenen hochqualifizierten Leistungsmöglichkeiten einordnen wird. Unsere Exportmethoden müssen aber revidiert werden, und dieses Erfordernis hat die schweizerische Industrie voll und ganz erfasst. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg auf neuen Leistungsgebieten ist die weitere berufliche Ertüchtigung des Volkes.

Prof. Th. Brogle, Basel.

Aus der Praxis

Obstlagerung im Felsenkeller.

Seit Jahren erscheinen von Zeit zu Zeit in der Presse Notizen über die Lagerung von Obst in Felsenkellern, wobei ganz speziell derjenige von Lenzburg genannt wird.

In den noch bestehenden Felsenkellern wird seit Jahren Obst eingelagert, jedoch hat es sich in der Praxis erwiesen, dass für die Lagerung der schorfempfindlicheren teureren Sorten noch bessere Lagerungsmöglichkeiten geschaffen werden sollten, ein Problem, das in der Erstellung von speziellen Obstkühlhäusern teilweise gelöst werden konnte. Grundbedingung für die Obsteinlagerung ist in erster Linie die Erzeugung von hierzu geeigneten Früchten mittels gründlicher Baumpflege (Schnitt, Schädlingsbekämpfung, Düngung), durch Sortenwahl, Beobachtung des für die Lagerung günstigsten Reifegrades, des Gesundheitszustandes und der richtigen Grössensortierung. Ein weiteres wichtiges Moment ist die sofortige Einlagerung nach erfolgtem Pflücken.

Nachdem im letzten Jahr auf private und genossenschaftliche Initiative hin das erste schweizerische Obstkühlhaus in Langenthal entstanden ist und im vergangenen Herbst dem Betrieb übergeben werden konnte, sind nun neuerdings weitere Projekte für den Bau von Obstkühlhäusern, in den verschiedenen Produktionsgebieten der Schweiz verteilt, aufgetaucht. So wurde kurz nach Neujahr mit dem Bau eines solchen in St. Margrethen begonnen. Projekte für weitere Kühlhäuser sollen auch schon für Bischofszell und Luzern vorliegen. Bald wird jeder Kanton sein eigenes Obstkühlhaus haben, wenn ohne Rücksicht auf das in unserem Lande erst in beschränkten Quantitäten anfallende, für die Kühllagerung wirklich geeignete Tafelobst weitergebaut und dem Kühlhausbau nicht rechtzeitig Einhalt geboten wird. Die Lagerung von Obst im Kühlhaus bietet bestimmt in mancher Hinsicht grosse Vorteile; für unser Land dürften jedoch im heutigen Moment die bereits bestehenden Obst- und anderen Kühlhäuser, wo Obst eingelagert werden kann, für die nächsten Paar Jahre voll und ganz genügen, um auch bei Rekordernten den Anfall des zur Kühllagerung wirklich geeigneten Obstes aufzunehmen. Da die Frage der Kühllagerung von Obst allgemein interessieren dürfte, werde ich über die in den vergangenen Jahren durchgeführten eigenen Einlagerungsversuche separat berichten.

Die folgenden Ausführungen betreffen in erster Linie die Obstlagerung im Felsenkeller im allgemeinen und diejenige im Felsenkeller Burgdorf/Steinhof im besonderen.

Die Lagerung von Obst im Naturkeller ist wohl jedem Obstbauer selbst bekannt. Im bernischen Mittelland, im Emmental sowie im Kanton Aargau befindet sich heute noch eine grosse Anzahl kleinerer und grösserer in die Molasse eingehauener sog. Felsenkeller. Früher gehörten diese grossangelegten Keller den Brauereien und dienten als Bier-Lagerkeller. Später liess man sie, um den modernen technischen Verbesserungen und Einrichtungen in der Brauerei-Industrie Platz zu machen, eingehen. Leider sind heute nur noch wenige solcher Keller in gebrauchsfähigem Zustand und zur Obstlagerung zweckmässig eingerichtet. Neben dem Felsenkeller Lenzburg, welcher seit 1934 von der A. G. F. A. O. (Aarg. Gesellschaft für alkoholfreie Obstverwertung) zur Obsteinlagerung benützt wird und in welchem auch einige unserer Vereine Lagerversuche durchgeführt haben, steht meines Wissens nur noch ein grösserer Felsenkeller im Betrieb, nämlich derjenige des ehemaligen Löwenbräu in Burgdorf/Steinhof.

Der Felsenkeller in Burgdorf/Steinhof ist im Sandstein eingehauen, und die Kellergewölbe sind, im Gegensatz zu denjenigen in Lenzburg, noch mit Sandsteinplatten sauber verkleidet. In Lenzburg muss die Ware mittels Fuhrwerk oder Camion zu- und abgeführt werden, der Steinhof dagegen besitzt eigene Anschlussgeleise direkt an der Station Burgdorf-Steinhof, ferner eine gutfunktionierende mechanische Transportanlage, welche den Aus- und Wiederverlad, per Bahnwagen oder Camion, mit einem Minimum von Manipulationsspesen und Zeitaufwand meistert. Eine moderne Sortier- und Poliermaschine, welche neben der Transportanlage aufgestellt ist, ermöglicht vor der Einlagerung auch das Paraffinieren der Früchte. Nächst den Verladerampen und der Transportanlage steht eine automatische Waage. Hier werden die zur Einlagerung kommenden Harasse auf 25 kg Nettoinhalt egalisiert. In diesem Vorkeller, der als eigentlicher Sortierkeller mit grossen Philipps-Tageslichtlampen eingerichtet ist, kann die Ware bei der Auslagerung erlesen und neusortiert werden. Im Herbst reichen jedoch bei grossen Anlieferungen die Zeit und die Arbeitskräfte für ein genaues Aussortieren auf A, B oder Lagertyp A-Ware sehr oft nicht aus. Es werden deshalb je nach Umständen und Wunsch der Lagerhalter ganze Partien erst im Verlaufe des Monats November eingelagert. Zu diesem Zeitpunkt kommen die Zufuhren und Verladungen zum Stillstand. Genügend eingearbeitetes Personal wird frei, um im Sortierkeller unter offizieller Kontrolle eines ständigen Kontrolleurs des Schweiz. Obstverbandes das einzulagernde Obst genau nach den Qualitätsvorschriften zu sortieren. Je nach Sorte und nach Wunsch des Kunden können die Äpfel dann im gewöhnlichen Keller oder mit einem kleinen Zuschlag direkt im Kühlkeller eingelagert werden. Die Lagerkeller im Steinhof sind im Jahre 1923 durch den Gründer der Bernischen Obsthandelsgenossenschaft Oberdiessbach, Herrn Grossrat Gottlieb Neuenschwander, für die Frischobst- und Kartoffellagerung herangezogen und eingerichtet worden.

Der Felsenkeller Steinhof hat 23 ganz in Sandstein eingehauene und ausgebaute Kellergewölbe. Die Kellerböden sind aus porösem Naturstein erstellt. Die Gewölbe liegen alle 2 bis 6 Meter unter der Erdoberfläche und sind mit dem grossen

Einlagerung — Sortieren im Vorkeller von Hand auf Lagertyp A bei Philipps-Tageslicht-Beleuchtung.

von weither sichtbaren Sandsteingebäude und einem Lagerschuppen überbaut. Die Gewölbe haben eine totale nutzbare Bodenfläche (Gänge nicht eingerechnet) von 3200 m². Direkt unter den Gewölben, in grosser Tiefe, befindet sich eine Wasserquelle, welche früher der Eigenversorgung des Brauereibetriebes diente. Sieben Gewölbe mit einer Bodenfläche von 1520 m² dienen seit ca. 15 Jahren der Käselagerung. Zwei von diesen Gewölben sind ebenfalls von unserem Verbande als Käsekeller gemietet worden. Die restlichen 16 Gewölbe mit 1680 m² sind nach und nach für die Obst- und Kartoffellagerung nutzbar gemacht und reserviert worden. Diese Keller haben bei vorbildlicher Harassenlagerung ein Fassungsvermögen von 112 Wagen à je 10 Tonnen netto Äpfel oder ca. 130 Wagen Kartoffeln.

Die in warmen Sommern festgestellten Höchsttemperaturen betragen 8 bis 10° C. Zwei Gewölbe mit 165 m² sind kühlbar. Mit einer alten, jedoch sehr leistungsfähigen, kürzlich revidierten Kühlmaschine versehen, dienen sie im Frühjahr und im Sommer der Kühllagerung von Obst oder anderen Produkten und können je nach Bedürfnis, in besonders warmen Herbsten oder bei anhaltenden Föhnperioden, zur zusätzlichen Kühlung der andern Lagerkeller benützt werden. In der Saison 1939/40 und 1940/41 konnte zufolge der ausserordentlich günstigen Witterungsverhältnisse von einer künstlichen Kühlung abgesehen werden, indem es möglich war, die Temperatur in sämtlichen Kellergewölben im Herbst auf 4 bis 5° C. und im November schon auf 2 bis 3° C. herunterzubringen. Die Innentemperatur von 2 bis 3° C. ist den ganzen Winter über unverändert beibehalten worden. Ende März stieg diese nicht über 4°.

Die Beschickung der Gewölbe mit Frischluft ist an Hand der bestehenden Luftschächte äusserst einfach. Die Kühlräume sind zu diesem Zwecke auch mit elektrischen Ventilatoren versehen. Die Luftfeuchtigkeit kann an Hand der Ventilation zu einem guten Teil je nach Bedürfnis geregelt werden. Die durchschnittliche relative Luftfeuchtigkeit betrug 85 bis 90 %. Vor der Einlagerung werden die Keller jeweils gründlich gereinigt, desinfiziert und geweisselt.

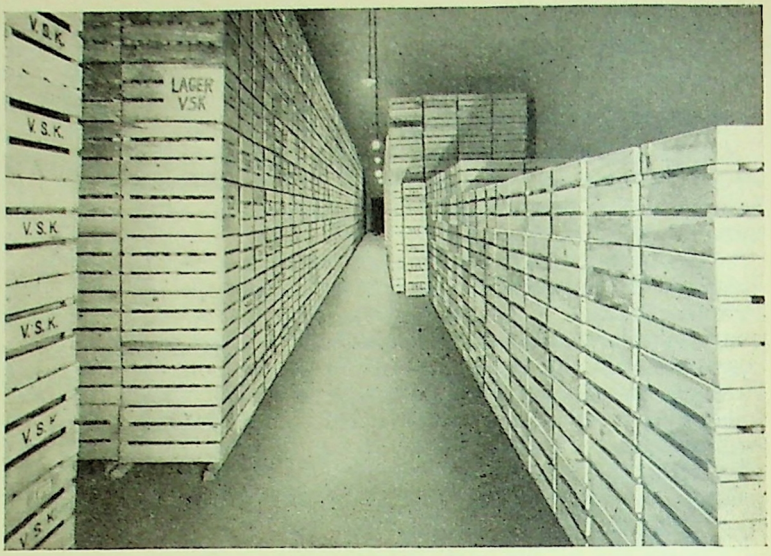

Lager V. S. K. Bohnäpfel — aufgenommen Anfang April 1941.

In den letzten Jahren lagerte die Abteilung Landesprodukte des V. S. K. regelmässig, je nach Ausfall der Ernten, mit Erfolg grössere Partien in- und ausländischen Obstes im Felsenkeller. Im Herbst 1940 haben wir in Anbetracht der ernsten Versorgungslage unseres Landes mit Lebensmitteln auch wieder grössere Lager in Tafelobst angelegt. Von den durch uns eingelagerten rund 100 Eisenbahnwagen zu je 10 Tonnen wurden mehr wie 30 Wagen im Felsenkeller Steinhof untergebracht. Die ganze Einlagerung vollzog sich im Herbst reibungslos. Das Obst wurde in kontrolliertem Zustande vornehmlich aus den dem Steinhof nächstgelegenen bekannten Produktionsgebieten waggonweise zugeführt. Die Einlagerung hat anfangs Oktober mit den Sorten Bernerrosen, Sauergrauch und Boskoop begonnen. Diese Äpfel wurden uns fast ausschliesslich durch die Bernische Obsthandelsgenossenschaft Oberdiessbach (B. O. G. O.) in der gewünschten Sortierung und Qualität, und zwar hauptsächlich aus ganz besonders guten und gepflegten Anlagen des Emmentals geliefert. Die Äpfel wurden als B-Ware angeführt und sind dann unter der persönlichen Anleitung des Herrn Hans Keller, Geschäftsführer der B. O. G. O., des Berichterstatters und unter Zuziehung des Herrn Hans Spreng, Leiter der schweiz. Zentrale für Obstbau in Oeschberg-Koppigen, eingelagert worden. Die Sorten Sauergrauch und Bernerrosen wurden in den beiden Kühlkellern und die Boskoop im gewöhnlichen Keller untergebracht. Von diesen Herbstsorten haben wir im ganzen versuchsweise 50 Tonnen Sauergrauch, 20 Tonnen Bernerrosen und 20 Tonnen Boskoop eingelagert. Das als B-Ware zu den offiziellen Produzenten-Richtpreisen erstandene Obst verteuerte sich nach erfolgtem Aussortieren auf A-Lagertyp bei Sauergrauch um Fr. 5.—/9.—, bei Bernerrosen um Fr. 10.—, bei Boskoop um Fr. 10.— per 100 kg. Alle grosstückigen, mastigen, stippigen und mit Schorf befallenen Früchte wurden beim Aussortieren entfernt und dem sofortigen Konsum zugeführt. Dem Schorfbefall ist beim Sortieren ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden. Alle 14 Tage wurde das Lager periodisch kontrolliert. Irgendwelche Veränderungen in der Qualität oder sonstige Feststellungen betreffend die Lagerung wurden sofort registriert. Bis Mitte Dezember sind keine Unregelmässigkeiten bemerkt worden. Ende Dezember zeigte sich in vereinzelten Harassen leichter Lagerschorf.

Die Auslagerung hat begonnen — Aussortieren vor Verlad im Keller.

Anfangs Januar wollten wir mit dem Verkauf der Sauergrauch beginnen, jedoch musste der grossen Kälte wegen die Auslagerung

weiter hinausgestellt werden, so dass die ersten Speditionen erst Ende Januar erfolgen konnten, und diese gerade noch rechtzeitig genug, um vor grösseren Verlusten verschont zu bleiben. Der Lagerschorf hatte inzwischen bei der Sorte Sauergrauch stark überhand genommen. Die kleinen Schorfflecken haben sich durch die relativ hohe Luftfeuchtigkeit noch vermehrt und sind rasch in Faulflecken übergegangen, so dass sozusagen das ganze Lager vor Versand über den Sortiertisch genommen und in A-, B- und C-Ware aussortiert werden musste. Wir machten dabei die Feststellung, dass der Schorf bei der farbigen, vollausgereiften Ware viel weniger stark auftrat wie bei den hellen und grünen Früchten.

Anschliessend an die Sauergrauch konnten die Bernerrosen zum Verlad kommen. Wenn bei Sauergrauch je nach Partie mit einem Ausfall an minderwertigen Früchten von 10 bis 30 % gerechnet werden musste, so ist der Lagerungsversuch bei Bernerrosen wesentlich besser ausgefallen. Die ausgelagerten Sauergrauch ergaben nämlich 5 bis 10 % angefaulte, teilweise mit kleinen Faulflecken behaftete Früchte, die zu stark reduziertem Preise nur zu Dörrzwecken verwertet werden konnten; 10 bis 20 % mit starkem Schorf behaftete Früchte, welche als C-Ware verkauft werden konnten und ca. 10 bis 15 % Früchte mit leichtem Schorf, die als B-Ware abgegeben wurden. Die Bernerrosen waren bei der Auslagerung hart und absolut nicht mehlig und machten einen frischen Eindruck. Faule und angefaulte Früchte waren eine Seltenheit. Dagegen war der Lagerschorf stärker verbreitet als bei Sauergrauch, so dass die ganze Partie, um die grossen Kosten des Aussortierens zu vermeiden, nur in B-Qualität verkauft wurde. Im Augenblick, da diese beiden mittelfrühen Sorten eigentlich hätten ausgelagert und dem Konsum zugeführt werden sollen, war der Konsum nicht aufnahmefähig; er zehrte in diesem Moment noch an seinen eigenen Vorräten. Der Detailhandel, welcher in der Regel gegen Jahresende als Käufer auftritt, hatte selber noch grosse Vorräte mittelfrühen, konsumreifen Obstes abzugeben, so dass eine Verwertung im Inland auch zu niedrigeren Preisen nicht möglich gewesen wäre. Auch hätten der grossen Frostgefahr wegen selbst bei guter Nachfrage in diesem Zeitpunkt keine Speditionen auf längere Distanz vorgenommen werden können.

Die im Steinhof eingelagerten 2 Wagen Boskoop, welche sukzessive, je nach Bedarf, zur Auslagerung gelangten, haben ein ganz zufriedenstellendes Resultat ergeben. Der am Ende der Auslagerung festgestellte Ausfall von ca. 5 % war lediglich auf einen unbedeutenden Lagerschwund und auf die wegen leichten Lagerschorfs als B-Qualität aussortierten Früchte zurückzuführen. Bei diesem Einlagerungsversuch hat es sich wieder einmal bestätigt, dass berostete Reinetten, wie Osnabrücker, Boskoop, Graue Kanada und Graue Reinetten, d. h. alles Sorten mit poröser, rauher Hautbeschaffenheit, bei relativ grosser Luftfeuchtigkeit (90 %) gelagert, frisch und fest bleiben und das Schrumpfen der Früchte dadurch weitgehendst behindert wird.

Leder-Reinetten, welche Mitte Oktober als B-Ware eingelagert und während des Monats Februar postenweise zur Auslagerung gelangten, haben in bezug auf die Haltbarkeit nur teilweise befriedigt. Unter der eingelagerten Ware befanden sich vereinzelte Harasse, die einen abnormal starken Prozentsatz angefaulter und fauler Äpfel enthielten. Leider wird die Sorte Lederreinette im Herbst in den wenigsten Fällen gut sortiert angeliefert. Alle möglichen berosteten Sorten kommen unter Kategorie Lederreinetten in den Handel. Stichproben haben bewiesen, dass darunter, gemischt verladen, französische Reinetten, portugiesische Reinetten, graue Kanada-Reinetten, grüne, graue, dunkelbraune, ovale und flache Lederäpfel als Lederreinetten abgeliefert wurden. Da waren natürlich Sorten dabei, welche ihrer beschränkten Haltbarkeit wegen schon bei der Einlagerung hätten aussortiert werden sollen. Die echten, flachen, braunen Lederreinetten hatten sich gut gehalten und konnten in bester, frischer Qualität zum Verkauf gelangen.

Bohnäpfel haben sich ebenfalls gut gehalten. Mit Ausnahme von leichtem Lagerschorf bei einzelnen Partien ist mit keinem Ausfall zu rechnen. Von einer aus der nähern Umgebung Burgdorfs verladenen Partie von 12 Tonnen Bohnäpfeln, welche vor der Einlagerung nochmals aufs peinlichste auf gute B-Ware (20 Punkte) aussortiert worden ist, haben wir gleichzeitig 5 Tonnen im Felsenkeller Steinhof und 5 Tonnen im Obstkühlhaus Langenthal eingelagert. Gestützt auf die bis jetzt an beiden Lagerplätzen durchgeführten Stichproben konnte weder in Langenthal noch in Burgdorf eine wesentliche Qualitätsveränderung festgestellt werden. Leichter Lagerschorf hat sich sowohl bei der im Steinhof als auch bei der in Langenthal eingelagerten Partie entwickelt. Das genaue Resultat über diesen Lagerungsversuch wird sich erst nach erfolgter Auslagerung zeigen.

Die Lagerung von billigem Obst im Kühlhaus wird sich der grossen Lagerspesen wegen in normalen Jahren kaum rentieren. Bis jetzt haben wir zur Kühllagerung nur erstklassiges Lagerobst der besten Sorten herangezogen und die gewöhnlicheren und robusteren Wirtschaftssorten nur in gewöhnlichen oder Felsenkellern eingelagert. An Hand der bis jetzt gemachten Erfahrungen komme ich auch zur Überzeugung, dass sich der Felsenkeller in erster Linie für die Lagerung von weniger delikaten Sorten eignet. Mittelfrühes Herbstobst sollte nur vorübergehend eingelagert und rechtzeitig dem Konsum zugeführt werden. Stark lagerschorfempfindliche, hellschalige, teure Sorten, wie z. B. die Glockenäpfel und

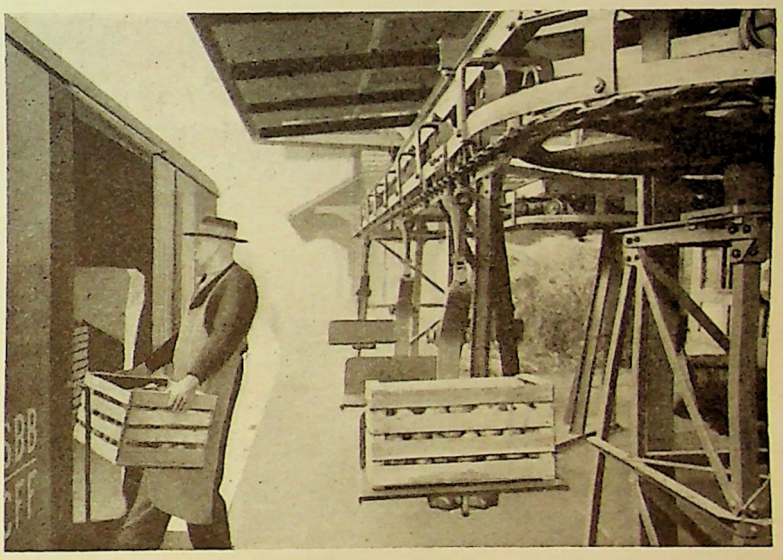

Auslagerung — Transportanlage in Funktion.

Champagner-Reinetten, sollten im Felsenkeller nicht überwintert werden; denn der Pilz des Lagerschorfes gedeiht gerade bei relativ hoher Luftfeuchtigkeit, wie dies im Felsenkeller der Fall ist, besonders gut.

Die Lagerspesen im Felsenkeller sind, gemessen an dem verhältnismässig geringen Ausfall an angesteckten und faulen Früchten, recht bescheiden. Der während der Lagerung durch Leichterung festgestellte Gewichtsschwund betrug je nach Sorte und Lagerzeit nur 1 bis 3 %, also ein Resultat, welches sonst nur bei Lagerung im Kühlhaus herausgeholt werden kann. Durch die relativ hohe Luftfeuchtigkeit im Felsenkeller bildet sich bei ungenügender Ventilation und Lüftung auf den eingelagerten Äpfeln gerne ein dünner Pilz, welcher die Früchte unansehnlich und unappetitlich macht; dieser Pilz steckt allerdings die Äpfel nicht direkt an. Dieser Schönheitsfehler kann verbessert werden, indem man die Äpfel bei der Auslagerung durch die Poliermaschine passieren lässt.

In warmen Wintern, bei grossen Temperaturschwankungen, starkem Frost und längeren anhaltenden Föhnperioden bietet die Obstlagerung im Felsenkeller grosse Vorteile, indem im Gegensatz zum gewöhnlichen Keller und Lagerhaus die Innentemperatur Wochen, ja sogar Monate hindurch, ähn-

lich wie im Kühlhaus, auf gleicher Tiefe gehalten werden kann.

Der Felsenkeller in Burgdorf/Steinhof kann durch Interessenten jederzeit besichtigt werden. Vereinen, welche dort im Herbst durch uns auf ihre eigene Rechnung Obst einlagern wollen, steht die Abteilung Landesprodukte mit Ratschlägen gerne zur Verfügung. Gestützt auf die während der letzten Jahre gemachten Erfahrungen können wir die Einlagerung von gesundem Lagerobst im zweckmässig eingerichteten und gut überwachten Felsenkeller Steinhof bestens empfehlen.

A. Roth.

Ladeneinsatz in neuen Siedlungen Deutschlands.

Im «Wirtschaftsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Berlin» wird der Ladeneinsatz in Grossberliner Siedlungsgebieten mit ungefähr 60.000 Wohneinheiten einer Betrachtung unterzogen. Über die Anzahl der Läden im Verhältnis zur Kopfzahl der zu versorgenden Bevölkerung wird berichtet:

Lebensmittelhandel:

bei 1000—1200	Einwohnern	ein Lebensmittelgeschäft
bei 7000—8000	»	ein Fischspezialgeschäft
bei 6000—8000	»	ein Schokoladengeschäft
bei 4000	»	ein Tabakwarengeschäft
bei 5000—6000	»	eine Kohlenhandlung, usw.

Bekleidungshandel:

bei 10.000—15.000	Einwohnern	ein Herren-Oberbekleidungsgeschäft
bei 8.000—10.000	»	ein Damen-Oberbekleidungsgeschäft
bei 5.000	»	ein Weiss-, Woll- und Kurzwarengeschäft
bei 8.000—10.000	»	ein Schuhgeschäft
bei 15.000—20.000	»	ein Leder-, Bijouterie- und Geschenkartikelgeschäft.

Gesundheit und Haushalt:

bei 20,000	Einwohnern	eine Apotheke
bei 5.000	»	eine Drogerie
bei 12.000	»	ein Seifengeschäft mit Wirtschaftsartikeln
bei 10.000	»	ein Eisenwarengeschäft
bei 20,000—22.000	»	eine Verkaufsstelle für Glas und Porzellan.

Vaterländische Illustrationen für Reklamezwecke.

Ein Zürcher Geschäft für Herrenkleidung begann anlässlich des 650. Jahrjubiläums der Eidgenossenschaft mit einer Inseratenserie von Bildern aus der Schweizergeschichte. Aus verschiedenen Kreisen wurden Einwände und Bedenken laut, die sich gegen die Verwendung von Illustrationen aus der vaterländischen Geschichte für Reklamezwecke richteten. Die Firma prüfte die Kritiken ernsthaft und fand hernach den Mut, offen zu erklären, dass sie heute die Sache von einer andern Warte aus betrachte und, weil es ihr ferne liege, irgendwelche Gefühle zu verletzen, diese Inseratenserie abbreche. (NZZ.)

Mit Sympathie für die eine oder andere (Kriegs-) Partei richten wir sehr wenig aus, aber viel dadurch, dass wir gewisse bedrohte menschliche Werte unentwegt festhalten...: Wahrheit, Humanität, Recht, Freiheit.

Was äusserlich unser Schicksal sein wird, wissen wir nicht. Aber innerlich brauchen wir nicht zu zweifeln. Wenn wir unsere Demokratie, die wir hoch und tief verstehen wollen, behaupten, bewahren wir ein unvergängliches Menschheitsgut. In diesem Bewusstsein liegt unsere geistige Sicherheit.

Werner Näf.

Kurze Nachrichten

Der Gewerkschaftsbund im Jahre 1940. Der Mitgliederbestand der einzelnen Verbände ist (in runden Zahlen) aus nachstehender Tabelle zu ersehen:

	Bestand am 31. Dez. 39.	Bestand am 31. Dez. 40.	Männer	Frauen
Bau- und Holzarbeiter . .	41,400	35,100	35,050	50
Bekleidungs-, Leder- u. Ausrüstungsarbeiter	2,700	2,600	2,100	500
Buchbinder	1,750	1,700	900	800
Eisenbahner	31,800	31,600	30,900	700
Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter . .	23,650	22,800	16,800	6,000
Hutarbeiter	300	250	200	50
Lithographen	1,700	1,700	1,700	—
Metall- und Uhrenarbeiter .	67,700	65,800	60,300	5,500
Metzgereipersonal	2,300	2,200	2,200	—
Personal öffentl. Dienste . .	19,000	18,500	17,200	1,300
Postbeamte	3,700	3,600	3,450	150
Post-, Telephon- und Telegraphenangestellte . . .	8,600	8,500	8,450	—
Stickereipersonal	1,000	900	500	400
Telephon- und Telegraphenbeamte	1,800	1,800	450	1,300
Textil- und Fabrikarbeiter .	7,300	6,900	3,950	2,900
Textilheimarbeiter	1,300	1,300	1,000	300
Typographen	7,250	7,300	7,300	—
	223,050	212,600	192,500	20,050

Ausschluss vom Wehropfer und der Wehrsteuer. Stiftungen und Vermögen, die ausschliesslich zum Zwecke der Wohlfahrt von Angestellten und Arbeitern vorhanden sind und deren Einkommen für solche Zwecke verwendet werden, sind vom Wehropfer und der Wehrsteuer befreit.

Genossenschaft Elektra Baselland. Diese Genossenschaft der Elektrizitätswirtschaft versorgte im Jahre 1940 56 Gemeinden des Kantons Baselland mit Strom. Durch die Umstellung einer Anzahl gewerblicher und industrieller Betriebe von Kohle- oder Oelheizung auf elektrischen Betrieb und die vermehrte Verwendung der Elektrizität im Haushalt stieg der Stromverbrauch der Genossenschaft um über 1,16 Mill. kWh. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist, nach Gesamtabschreibungen von Fr. 330,200, einen Ueberschuss von Fr. 42,000 auf. Nach Zuweisung von Fr. 11,300 weist der Reservefonds Franken 836,000 auf.

Kolonial E. G., Burgdorf. Diese Einkaufsgenossenschaft, der 684 (679) Spezierer der Kantone Bern und Solothurn und angrenzender Gebiete angehören, hat im Jahre 1940 ihren Warenumsatz wertmässig um 23 % auf 13,90 (11,21) Mill. Fr., mengenmässig um 4 % auf 8644 Tonnen gesteigert.

Die Rhätische Lagerhaus A.-G., Landquart, verkaufte das Lagerhaus in Landquart zum Preise von Fr. 210,000 an den Verband ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.) Winterthur, der den Lagerhausbetrieb ab 1. April 1941 weiterbetreibt. (NZZ.)

Die Raiffeisenkassenbewegung im Jahre 1940. Durch fünf Neugründungen hat sich die Zahl der Kassen auf 672 erweitert. Rund 750 Gemeinden geniessen die Vorteile eigener gemeinnütziger Spar- und Darlehenskassen des Raiffeisensystems. Die Mitgliederzahl ist um 885 auf 63,524 gestiegen, während sich die Zahl der Spareinleger um 7837 auf 225,191 erhöhte. Die Bilanzsumme hat sich von 434,9 Millionen auf 450,1 Millionen Franken erhöht. Nach einer durchschnittlichen Verzinsung der Geschäftsanteile zu 4,60 % verblieben Reinüberschüsse im Betrag von 1,15 Millionen Franken, die den Reserven zugewiesen wurden; diese betragen damit 17,4 Millionen.

Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront GmbH, Hamburg. — Die Personalien gemäss der «Frankfurter Zeitung». Senatssyndikus Wolfgang Essen, Hamburg, ist zum weiteren Geschäftsführer dieser Übernehmerin der früheren Konsumvereinszentrale bestellt und zum Vorsitzer des Vorstandes ernannt worden. Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Berliner Herren zusammen: Stabsleiter Heinrich Simon, Leiter der Zentralstelle für die Finanzwirtschaft der DAF (Vorsitzender), Amtsleiter Hans Strauch, Leiter des Amtes für die wirtschaftlichen Unternehmungen der DAF, Dr. Franz Hayler, Leiter der Reichsgruppe Handel. Dr. Rother, Regie-

rungsrat im RWM, Geheimrat Pieszcek, Generalstabsintendant beim Oberkommando des Heeres, Stabsamtsführer Dr. Hermann Reischle, als Vertreter des Ernährungsministeriums, Dr. Hans Helferich, Präsident der Deutschlandkasse, Georg Gallert, Oberbereichsleiter im Fachamt Handel der DAF, Bruno Raueiser, Amtsleiter der Zentralstelle für die Finanzwirtschaft der DAF, Dr. Claus Thormählen, Geschäftsführer der Treuhandgesellschaft für die wirtschaftlichen Unternehmungen der DAF, ferner aus den Hamburger Ratsherren Max Peperkorn und Philipp Reemtsma.

Bau- und Wohngenossenschaften

Bund der Basler Wohngenossenschaften.

Kürzlich hielt der Bund der Basler Wohngenossenschaften unter dem Vorsitz seines Präsidenten E. Zulauf, Zentralverwalter des A. C. V., seine ordentliche Generalversammlung ab.

Die Versammlung war von etwa 100 Delegierten der dem Bund angeschlossenen 18 Wohngenossenschaften besucht.

In einem Kurzreferat orientierte der Präsident über die Versorgungslage der Schweiz und die diesbezüglichen Massnahmen der Behörden.

Dem Jahresbericht pro 1940 ist zu entnehmen:

Kriegsbedingte Schwierigkeiten zeigten sich im vergangenen Jahre bei einigen Wohngenossenschaften im Kleinbasel: Wohnungskündigungen aus «Kriegsangst», Erschwerung der Neuvermietungen. Gegen Ende des Berichtsjahres ist wieder eine gewisse Beruhigung eingekehrt und hält weiterhin an. Die Abwanderung aus dem Kleinbasel war eine allgemeine Erscheinung. Es ist festzustellen, dass sich von den im Dezember 1940 im Kanton Basel-Stadt vorhandenen 1661 leeren Wohnungen im Kleinbasel inkl. Riehen und Bettingen 914 und nur 747 im Grossbasel befanden.

Im allgemeinen haben die Wohngenossenschaften die erste Kriegszeit gut überstanden, dank auch der in den normalen Zeiten geäufneten Reserven.

Der Mitgliederbestand betrug Ende des Jahres 1940 21 Einzelpersonen und Firmen, 3 öffentliche und private Korporationen, 18 Wohngenossenschaften.

Der Erstellwert der Liegenschaften beziffert sich auf 26.4 Millionen Franken.

An Jahresbeiträgen, Zinsen und Drucksachenverkauf wurden rd. 4000 Fr. eingenommen. Es wurde beschlossen, aus dem Überschuss von Fr. 1000.— Fr. 890.— für die Verzinsung der Anteilscheine mit 4 % zu verwenden.

Das Wahlgeschäft brachte eine Bestätigung des bisherigen 11köpfigen Vorstandes: Präsident: E. Zulauf, Zentralverwalter A. C. V.; Vizepräsident: F. Kugler, Direktor der Allg. Plakatgesellschaft; Sekretär: F. Nussbaumer, Vorsteher des amtl. Wohnungsnachweises.

Als Kontrollstelle wurde wiederum das Revisorat des A. C. V. beider Basel gewählt.

Im zweiten Teil der Tagung wurde der Tonfilm Alarm vorgeführt; Fliegerangriff und Fliegerabwehr mit Aufnahmen aus dem gegenwärtigen Kriegsgeschehen. Das einleitende Referat hielt Hr. Dr. Böhringer, Präsident des Basler Luftschutzverbandes. M. Z.

Aus unserer Bewegung

Schwanden. (Mitg.) Andreas Tschudi †. Andreas Tschudi, bis vor kurzem noch ein aufrechter, scheinbar rüstiger Mann, ist im 61. Altersjahr nach kurzem Krankenlager an den Folgen eines mehrjährigen, aber geduldig und tapfer ertragenen Leidens unerwartet rasch verschieden. Einer hiesigen Arbeiterfamilie entstammend war auch ihm das Los beschieden, immer in Fabrikbetrieben tätig sein zu dürfen. Der aufgeweckte, einsichtige Mitbürger hat aber auch für öffentliche Fragen stets ein lebhaftes Interesse bekundet und u. a. als Abteilungschef der Feuerwehr, als Leiter der Ortswehr Haslen und bei den Kirchensängern, seit 1928 aber ganz besonders als Vertreter von Haslen in der Verwaltungskommission unseres Konsumvereins im rechten Sinn des Wortes seinen Mann gestellt. Initiativ veranlagt, ist er stets für die Entwicklung unserer Genossenschaft, für gesunde, praktische Neuerungen, namentlich aber für Rücksichtnahme auf weniger Begüterte eingestanden. Es werden nun nicht nur die Frau, die beiden Söhne und die Tochter den besorgten Familienvater, sondern auch wir den biedern Mitarbeiter vermissen. Alle, die den überzeugten Genossenschafter kannten, werden ihm ein ehrendes, treues Andenken bewahren.

Versammlungskalender

Sonntag, den 25. Mai 1941:

Kreisverband VIII: Instruktionsversammlung im Hotel Schwanen in Wil, nachmittags 2½ Uhr. Referent: Herr Dr. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Das Genossenschaftliche Seminar hat für das Jahr 1941 noch folgende Kurse vorgesehen:

1. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftlichen Studienzirkel der deutschen Schweiz:** vom 14.—19. Juli 1941.

2. **Kurs für das Genossenschaftswesen:** vom 21. Juli bis 2. August 1941:

   1. Teil vom 21. Juli bis 24. Juli 1941:
   insbesondere für Mitglieder von Frauenkommissionen und Frauenvereinen sowie für Hausfrauen;

   2. Teil vom 25.—29. Juli 1941:
   insbesondere für Verkäuferinnen von Konsumgenossenschaften;

   3. Teil vom 30. Juli bis 2. August 1941:
   insbesondere für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Mitglieder von Kreisvorständen sowie Leiter und Teilnehmer von Studienzirkeln.

   Dieser Kurs bildet ein Ganzes, doch steht es jedermann frei, sich für den ganzen Kurs oder nur für einzelne Teile desselben anzumelden.

3. **Vorbereitungskurs für die genossenschaftliche Erziehung der Jugend** (in französischer Sprache): vom 4. bis 9. August 1941.

4. **Kurs für Vorstandsmitglieder und Verwalter der Westschweiz in französischer Sprache:** vom 7.—9. August 1941.

5. **Vorbereitungskurs für die Genossenschaftlichen Studienzirkel der Westschweiz in französischer Sprache:** vom 11. bis 16. August 1941.

6. **Kurs für das Genossenschaftswesen für Hausfrauen sowie für Mitglieder von genossenschaftlichen Frauengruppen und Frauenvereinen der französischen Schweiz in französischer Sprache:** vom 18.—20. August 1941.

7. **Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:** vom 25. August 1941 bis 20. Dezember 1941.

   In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits im Dienste eines Konsumvereins stehen.

   Anmeldungen zu diesem Kurse können nur von Konsumvereinen eingereicht werden, die sich zum vornherein schriftlich verpflichten, die betr. Lehrtöchter nach Absolvierung des Kurses in ihren Dienst zu nehmen.

   Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der

betreffenden Lehrtöchter im Jahre 1941 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.

Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen.

Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der Lehrzeit an einem viermonatigen Kurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.

Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen viermonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

* * *

Sämtliche Kurse sind unentgeltlich; ausserdem werden die von auswärts kommenden Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Freidorf kostenlos verpflegt und logiert.

Die Vorstände und Verwalter der Verbandsvereine werden gebeten, für guten Besuch obiger Kurse bedacht zu sein.

Anmeldungen für alle diese Kurse sind der Leitung des Genossenschaftlichen Seminars (Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel) so bald als möglich einzusenden. Zu weiterer Auskunft ist die Seminarleitung jederzeit recht gerne bereit.

Für diejenigen Verkäuferinnen der deutschen Schweiz, die keine Möglichkeit haben, die oben erwähnten Kurse No. 1 und No. 2 zu besuchen, wird auf Anregung von Herrn Dr. A. Stadelmann, Lehrer am Genossenschaftlichen Seminar, dieses Jahr erstmals eine

Ferienwoche für Verkäuferinnen, vom 22.—29. Juni 1941, im Turbachtal bei Gstaad (Berner Oberland), nach folgendem **Programm** durchgeführt:

Ausflüge, Vorträge, Aussprachen, Turnen, Singen; event. Heimreise über Montreux - Lausanne - Bern.

Unterkunft: In Bauernhäusern (Betten oder Massenlager, je nach Wunsch.

Kosten: Für Verpflegung und Unterkunft pro Woche Fr. 30.— bis Fr. 35.—.

Leitung: Dr. A. Stadelmann, Lehrer am Genossenschaftlichen Seminar.

Anmeldungen: Bis zum 10. Juni 1941 an Herrn Dr. B. Jaeggi, Leiter des Genossenschaftlichen Seminars, Freidorf bei Basel.

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 400.— von der Coopératives Réunies La Chaux-de-Fonds
» 300.— vom Kreisverband IX a des V. S. K. (Glarus, St. Gallen und Schwyz)
» 300.— vom Consumverein Chur
» 200.— vom Kreisverband X des V. S. K. (Tessin)
» 100.— vom Konsumverein Oberentfelden
» 10.— von Frl. Anita Frischknecht, Glattfelden und Frl. Dora Moser, Seedorf (Bern)

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Verwaltungskommission

Die verschiedenen Rationierungen bringen es mit sich, dass die Hausfrauen in vielen Dingen von ihrem seit Jahren gewohnten Haushaltungsprogramme abweichen müssen und gezwungen sind, Einsparungen zu machen, fehlende Artikel durch andere zu ersetzen und die zur Verfügung stehenden Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände möglichst schonend zu behandeln.

Es ist nun vornehmlich Aufgabe der Konsumvereine, den Hausfrauen diese Sorgen nach Möglichkeit abzunehmen und ihnen mit guten Ratschlägen und praktischen Beispielen helfend an die Hand zu gehen. Um den Verbandsvereinen diese Aufgabe zu erleichtern, hat die Verwaltungskommission beschlossen, einen Instruktionsdienst zu organisieren. Es ist vorgesehen, dass Frl. Gröbli, Angestellte des Departements II, V. S. K., den Verbandsvereinen zur Verfügung gestellt wird, um über folgende Themata zu referieren und die Ausführungen mit praktischen Versuchen zu belegen:

1. Einsparungen an Oel, Fett, Butter, Zucker und Mehl.
2. Gerichte für fleischlose Tage.
3. Seife sparen, zweckmässiges sparsames Waschen.
4. Unterhalt der Kleider, Fleckenentfernen.

Wir bitten die Vereine, die für einen oder mehrere dieser Instruktionsvorträge Interesse haben, sich mit unserem Departement II in Verbindung zu setzen. Sofern genügendes Interesse dafür vorhanden ist, werden wir mit detaillierteren Ausführungen über den Vorschlag in unserer Presse berichten und den Vortragsdienst aufnehmen.

WO SPEIST MAN GUT IN BASEL?